

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20081953

Stadtamt 40 12 (2574)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage der Soziale Liste Bochum im Rat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.06.2008 (Vorlage Nr. 20081450)
Bezeichnung der Vorlage Schokoticket

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2008	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.06.2008 bezieht sich die Soziale Liste Bochum im Rat auf Ihre Anfrage vom 20.02.2008 sowie auf die Niederschrift des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 22.04.2008 und ihre dort gestellte Anfrage.

Da sie aus ihrer Sicht die in der damaligen Anfrage gestellten Fragen als nicht beantwortet ansieht, fragt sie daher nochmals an:

1. Wie viele SchülerInnen könnten ein Schoko-Ticket erwerben? Wie viele SchülerInnen davon haben Anspruch auf ein SchokoTicket, dass finanziell unterstützt wird?
2. Wie viele SchokoTickets verkauft die BoGeStra im Stadtgebiet insgesamt?
3. Wie hoch ist die genaue Anzahl der Kinder, denen kein SchokoTicket verkauft wird? Welche Gründe werden dafür angegeben?

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20081953

Stadtamt 40 12 (2574)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

4. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Dunkelziffer ein, die auf Grund der Schwierigkeiten resigniert haben und (lange) Fußwege auf sich nehmen, um zur Schule zu kommen? Gibt es Schwarzfahren in diesem Bereich?
5. Gibt es Vorstellungen der Verwaltung, wie zukünftig mit diesem Problem umgegangen werden soll?

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit mehrfach Anfragen zum Thema SchokoTicket beantwortet. Insoweit kann auf die bisherigen Mitteilungen der Verwaltung im Hauptausschuss und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen werden.

Des Weiteren hat die Schulverwaltung die BoGeStra zu den Anfragen der Soziale Liste Bochum im Rat um Stellungnahme gebeten. Diese hat daraufhin folgendes mitgeteilt:

1. Alle Schülerinnen und Schüler Bochumer Schulen können ein SchokoTicket erwerben (rund 50.000). Hiervon beziehen 5.594 Schülerinnen und Schüler (Stand 01.06.2008) ein ermäßigtes SchokoTicket, da sie einen Anspruch auf Fahrkostenerstattung nach der Schülerfahrkostenverordnung haben.
2. Insgesamt (einschließlich frei verkäufliche Tickets) haben 21.706 Schülerinnen und Schüler ein SchokoTicket.
3. 300 bis 400 Anträge werden pro Jahr wegen mangelnder Bonität abgelehnt. Da hier kein Vertrag zustande kommt, werden die Anträge zunächst an die Betroffenen zurückgegeben. Eine genaue Zahl lässt sich deshalb nicht ermitteln (siehe auch Mitteilung der Verwaltung Vorlage Nr. 20080742).
4. Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Fahrkostenerstattung durch die Stadt haben, müssen eine Fahrkarte bekommen. Dies hat bislang funktioniert, da bisher keine Fälle beim Schulverwaltungsamt bekannt geworden sind, bei denen aus Bonitätsgründen der Antrag auf ein ermäßigtes Schoko Ticket abgelehnt wurde.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es deshalb und aufgrund weiterer Lösungsmöglichkeiten keine Probleme mit der Ausgabe des Schoko Tickets. Eine "Dunkelziffer" ist hier nicht bekannt. Will oder kann ein Kunde am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, so ist es möglich, das Fahrgeld auf eines der Konten der BoGeStra zu überweisen. Hierbei fallen keine zusätzlichen Bearbeitungsgebühren an. In vielen Fällen wird auch auf Familienangehörige, die eine ausreichende Bonität besitzen, als Vertragspartner zurückgegriffen.

Weiterhin kann der Kunde im Kundencenter der BoGeStra das Fahrgeld bar einzahlen. Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes entsteht hierbei jedoch pro Zahlungsvorgang eine Bearbeitungsgebühr von 10 EURO.

5. Zur Klarstellung weist die Verwaltung nochmals darauf hin, dass das Schulverwaltungsamt für die Prüfung der Anspruchsberechtigung für ein ermäßigtes Schoko Ticket zuständig ist. Das Verfahren zur Ausstellung der frei verkäuflichen Schoko Tickets fällt ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der BoGeStra.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20081953

Stadtamt 40 12 (2574)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------